Landtag von Baden-Württemberg

17. Wahlperiode

Drucksache 17 / 2388 14.4.2022

Kleine Anfrage

des Abg. Frank Bonath FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Sichere Stromversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele Stromausfälle gab es im Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2017 bis 2022 pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken/Versorgungsgebieten sowie Dauer des jeweiligen Stromausfalls?
- 2. Was waren ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die Stromausfälle, insbesondere mit Blick auf den Strombedarf und den Zustand der Stromleitungen (bitte nach Angabe der jeweiligen Ursachen)?
- 3. Wie hat sich der gesamte Strombedarf für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Zeitraum 2017 bis 2022 entwickelt (bitte differenziert nach den die Nachfrage beeinflussenden Sektoren Industrie, Haushalte, Gewerbe, Elektrifizierung des Wärme- und Transportsektors)?
- 4. Von welchem Brutto-Strombedarf geht sie bis 2024 und für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 im Schwarzwald-Baar-Kreis aus?
- 5. Sieht sie die Gefahr für eine häufiger auftretende Netzüberlastung bzw. von Versorgungsproblemen/Stromausfällen im Schwarzwald-Baar-Kreis?
- 6. Welche belastbare Vorsorge/Notfall-Pläne für einen längeren Stromausfall bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es?
- 7. Wie stellt sie sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Stromausfalles Polizei/Feuerwehr und Rettungsdienst zu jeder Zeit erreichen können?
- 8. Inwiefern gibt es zentrale Kraftstoffvorräte für Notstromaggregate, die in kritischen Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser) genutzt werden können (wenn ja, mit Angabe für wie viele Tage)?

- 9. Sind die Kraftwerke im Schwarzwald-Baar-Kreis "schwarzstartfähig", d. h. können sie bei einem Netzausfall selbständig gestartet werden und zumindest die Versorgung in einem begrenzten Inselnetz wiederaufnehmen?
- 10. Wie stellt sie die Wasser- und Gasversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis auch bei einem längeren und überregionalen Stromausfall sicher?

14.4.2022

Bonath FDP/DVP

Begründung

Es soll erfragt werden, wie die sichere Stromversorgung bei Stromausfällen im Schwarzwald-Baar-Kreis gewährleistet ist. Betroffen sind bei Stromausfällen neben Privathaushalten auch Gewerbe, Handel und Handwerk sowie Infrastruktureinrichtungen. Die Kleine Anfrage erkundigt sich nach möglichen Gründen sowie nach Notfallplänen für eine sichere Stromversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Mai 2022 Nr. 6-4550/171 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie viele Stromausfälle gab es im Schwarzwald-Baar-Kreis in den Jahren 2017 bis 2022 pro Jahr, aufgeschlüsselt nach Stadtbezirken/Versorgungsgebieten sowie Dauer des jeweiligen Stromausfalls?
- 2. Was waren ihrer Kenntnis nach die Ursachen für die Stromausfälle, insbesondere mit Blick auf den Strombedarf und den Zustand der Stromleitungen (bitte nach Angabe der jeweiligen Ursachen)?
- 5. Sieht sie die Gefahr für eine häufiger auftretende Netzüberlastung bzw. von Versorgungsproblemen/Stromausfällen im Schwarzwald-Baar-Kreis?

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Stromversorgung der Stadt- und Landkreise erfolgt über Nieder- und Mittelspannungsnetze. Die Landesregierung erfasst nicht aktiv Informationen zu Stromausfällen in diesen Netzen.

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Netzbetreiber zuständig. Die Ursachen für Stromausfälle in den Nieder- und Mittelspannungsnetzen liegen v. a. in Materialermüdung oder in Tiefbauarbeiten (sog. Baggerbisse). Diese sind in aller Regel räumlich und zeitlich eng begrenzt.

Aufschluss über die Netzqualität in Deutschland gibt der "System Average Interruption Duration Index" (SAIDI), der die durchschnittliche Unterbrechungsdauer der Stromversorgung pro Endkunde wiedergibt. Der Wert für 2020 lag mit 10,7

Minuten erneut auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Veröffentlichung im Jahr 2006 (Baden-Württemberg bei 12,3 Minuten). Auch im europäischen Vergleich hatte Deutschland in der Vergangenheit einen der niedrigsten SAIDI-Werte.

Die Landesregierung sieht derzeit keine Anzeichen für eine Netzüberlastung bzw. vermehrt auftretende Stromausfälle im Land.

3. Wie hat sich der gesamte Strombedarf für den Schwarzwald-Baar-Kreis im Zeitraum 2017 bis 2022 entwickelt (bitte differenziert nach den die Nachfrage beeinflussenden Sektoren Industrie, Haushalte, Gewerbe, Elektrifizierung des Wärme- und Transportsektors)?

Die Landeregierung führt keine Statistiken zur Entwicklung des Strombedarfs in einzelnen Stadt- und Landkreisen. Informationen zur landesweiten Entwicklung enthält der Monitoringbericht zur Energiewende, der zuletzt 2021 veröffentlicht wurde und unter https://um.baden-wuerttemberg.de/nc/de/service/presse/presse-mitteilung/pid/monitoring-bericht-zur-energiewende-in-baden-wuerttemberg-2021-veroeffentlicht/ abrufbar ist.

Abbildung 1: Entwicklung der Bruttostromerzeugung nach Energieträgern sowie des Bruttostromverbrauchs im Zeitraum von 2000 bis 2020 in Baden-Württemberg (2020 vorläufig/teilweise geschätzt)

BRUTTOSTROMERZEUGUNG UND -VERBRAUCH [TWh/a]

Quelle: Monitoring der Energiewende in Baden-Württemberg – Statusbericht 2021, S. 42

4. Von welchem Brutto-Strombedarf geht sie bis 2024 und für die Jahre 2025, 2030, 2035 und 2040 im Schwarzwald-Baar-Kreis aus?

Die Landesregierung führt keine Statistiken zur Entwicklung des Strombedarfs in einzelnen Stadt- und Landkreisen und wird dies auch in Zukunft nicht tun. Erkenntnisse zur landesweiten Entwicklung wird das Forschungsvorhaben "Sektorziele 2030 und klimaneutrales Baden-Württemberg 2040" bringen, das sektorale Treibhausgasminderungsziele für das Jahr 2030 berechnet sowie mögliche Transformationspfade aufzeigt, mit denen im Jahr 2040 ein klimaneutrales Baden-Württemberg erreicht werden kann.

- 6. Welche belastbare Vorsorge/Notfall-Pläne für einen längeren Stromausfall bei Einrichtungen der kritischen Infrastruktur im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es?
- 8. Inwiefern gibt es zentrale Kraftstoffvorräte für Notstromaggregate, die in kritischen Infrastrukturen (z. B. Krankenhäuser) genutzt werden können (wenn ja, mit Angabe für wie viele Tage?

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Notfallplanung und das Krisenmanagement bei einem großflächigen Stromausfall liegt mit dem vom Innenministerium Baden-Württemberg zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Jahr 2010 herausgegebenen Krisenhandbuch Stromausfall eine bis heute aktuelle Planungsgrundlage für die bei einem Stromausfall besonders betroffenen öffentlichen und privaten Akteurinnen und Akteure vor. Diese wurde im Jahr 2014 durch eine speziell für Gemeindeverwaltungen konzipierte praxisorientierte Handreichung ergänzt.

Die von den Behörden des Landes bei einer längeren Abschaltung des Stromnetzes zu ergreifenden Maßnahmen richten sich nach den Erfordernissen der jeweiligen Lage. Im Ereignisfall werden die entsprechenden Mechanismen der operativen Gefahrenabwehr angewendet.

Nach Angaben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis ist der allgemeine Katastropheneinsatzplan für den Schwarzwald-Baar-Kreis erstellt und wird regelmäßig auf Aktualität geprüft und fortgeschrieben. Vom Landratsamt wurde das Krisenhandbuch Stromausfall aus dem Jahre 2010 seinerzeit an alle Gemeinden verteilt und in einer Bürgermeisterrunde vorgestellt. Ferner konnten sich die kreisangehörigen Gemeinden, neben anderen Behörden, bei einer Veranstaltung im Jahr 2014 in Donaueschingen ausgiebig zu diesem Themenkomplex informieren. Weiter wurde daraufhin von der unteren Katastrophenschutzbehörde ein "Runder Tisch" mit Vertreterinnen und Vertretern der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS), auch zum Thema Stromausfall, gegründet.

Aktuell werden die KRITIS im Landkreis neu aufgenommen und auch mit Blick auf die Auswirkungen eines größeren, anhaltenden Stromausfalls bewertet. Die Ergebnisse sollen in einer Katastrophenschutzplanung zusammengetragen werden

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat nach seinen Angaben mit einem großen im Landkreis ansässigen Mineralöl-Händler einen Vertrag zur Sicherstellung von Kraftstoffvorräten inklusive Betankungsmodul. Dieser Kraftstoffvorrat wird durch die untere Katastrophenschutzbehörde im Bedarfsfall verwaltet. So können die Fahrzeuge des Bevölkerungsschutzes sowie ortsfeste Notstromeinrichtungen im Bereich der KRITIS mit Kraftstoff versorgt werden. Eine pauschale Aussage, für wie viele Tage diese Kraftstoffvorhaltung ausreichen wird, ist nicht möglich, da diese immer vom betroffenen und vom zu sichernden Bereich abhängt.

7. Wie stellt sie sicher, dass die Bürgerinnen und Bürger im Falle eines Stromausfalles Polizei/Feuerwehr und Rettungsdienst zu jeder Zeit erreichen können?

Die Einsatzkräfte vor Ort kommunizieren in der Regel über die Funknetze der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Entsprechend der Aufgaben ihrer Nutzer und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten werden diese Netze so errichtet, dass sie auch bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung funktionsfähig gehalten werden können. Darüber hinaus ist – soweit bei den jeweiligen Behörden sowie den Einsatzkräften aufgrund ihrer Kommunikationserfordernisse vorhanden – auch der Einsatz von Satellitentelefonen möglich.

Die Bürgerinnen und Bürger können daher bei Bedarf über die bei einem Stromausfall besetzten Polizeidienststellen, Feuerwachen und Feuerwehrhäuser sowie gegebenenfalls in von den Gemeinden eingerichteten Notfalltreffpunkten oder bei an geeigneten Punkten aufgestellten Einsatzfahrzeugen Hilfe erhalten.

Die Integrierte Leitstelle Schwarzwald-Baar-Kreis ist nach Angaben des Landratsamts Schwarzwald-Baar-Kreis in der gesamten Kommunikationstechnik redundant ausgelegt. Das Gebäude verfügt über eine eigene Notstromversorgung mit Kraftstoffvorrat für 72 Stunden. Weiter ist auch eine Fremdeinspeisung für ein entsprechendes externes Notstrom-Aggregat möglich. So kann der volle Einsatzbetrieb der Integrierten Leitstelle für den Bereich der Notrufannahme und Notrufabfrage sowie der Alarmierung der Einsatzkräfte sichergestellt werden. Bei einem Stromausfall, bei dem auch das Telefonnetz betroffen ist, können nach Anweisung des Landratsamtes die Feuerwehrhäuser durch Kräfte der Gemeindefeuerwehren besetzt werden. Erforderlichenfalls können weitere Standorte von Einheiten des Katastrophenschutzes besetzt werden. Auch hauptamtlich besetzte Rettungswachen können als Anlaufstelle dienen. So können hilfesuchende Bürgerinnen und Bürger diese Orte aufsuchen, um dort einen Notruf abzusetzen. Die Kommunikation zwischen den Hilfsorganisationen und der Integrierten Leitstelle ist über die gewohnten Wege (Analog-/Digitalfunk) abgedeckt.

9. Sind die Kraftwerke im Schwarzwald-Baar-Kreis "schwarzstartfähig", d. h. können sie bei einem Netzausfall selbständig gestartet werden und zumindest die Versorgung in einem begrenzten Inselnetz wiederaufnehmen?

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Stromversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Netzbetreiber zuständig.

Das Konzept für einen evtl. Schwarzstart des Netzes in Baden-Württemberg sieht Kraftwerke der Schluchseewerke und bei den Vorarlberger Illwerken vor. Alle übrigen Kraftwerke in Baden-Württemberg dienen im Rahmen des Konzepts nach der Spannungsvorgabe (Schwarzstart) zum Versorgungswiederaufbau, also der Sicherstellung der Lastdeckung im Zuge der Lastzuschaltung. Folglich besteht aktuell auch kein Vertrag zur Erbringung der Dienstleistung "Schwarzstartfähigkeit" mit anderen als den genannten Kraftwerken.

10. Wie stellt sie die Wasser- und Gasversorgung im Schwarzwald-Baar-Kreis auch bei einem längeren und überregionalen Stromausfall sicher?

Die Sicherstellung der Wasserversorgung bei Katastrophen-, Unfall- sowie Ausfallszenarien obliegt dem jeweils zuständigen Wasserversorger. Gemäß der Trinkwasserverordnung und dem Wassersicherstellungsgesetz sind entsprechende Notfallpläne für die jeweiligen Versorgungsgebiete vorzuhalten.

Für die Sicherheit und die Zuverlässigkeit der Gasversorgungsnetze sind nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Betreiber von Fernleitungsnetzen zuständig.

In Vertretung

Dr. Baumann

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft